

## Netzanschlussvertrag (Strom)

(außerhalb des Anwendungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung)

Vorgangsnummer:

---

**Zwischen**

DREWAG NETZ GmbH

(Netzbetreiber)

Rosenstr. 32, 01067 Dresden, Tel. (0351) 20 585 0, Fax (0351) 20 585 4141,  
HRB 24980/ Amtsgericht Dresden

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht

und

**Frau/Herr/Firma**

(Anschlussnehmer)

---

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht )

---

wird auf Grund der Anmeldung vom \_\_\_\_\_ (Anlage 2) folgender Vertrag

**über**

den Neuanschluss

die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

einen bestehenden Netzanschluss

geschlossen:

**1. Anschlussstelle:**

---

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung:

Flurstück

**2. Adresse des Anschlussnehmers:**

wie oben (1.)

falls abweichend:

---

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registergericht/-nummer

Telefon/Fax

**3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:**

identisch

nicht identisch (Zustimmung des Grundstückseigentümers/  
Erbbauberechtigten gemäß Anlage 4 erforderlich)

**4. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):**

---

**5. Anschlussspannung:**

kV

**6. Vorzuhaltende elektrische Leistung (Netzanschlussleistung) am Netzanschluss (bei  $\cos \varphi=0,9$ ):**

kW (bisher ..... kW)

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Netz des Netzbetreibers und dessen weiteren Betrieb.
- (2) Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme elektrischer Energie, die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

**§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung**

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses
  - a)  ist in Anlage 3 ausgewiesen.
  - b)  wurde bereits gezahlt.
- (2) Der Baukostenzuschuss für o. g. Anschluss.
  - a)  ist in Anlage 3 ausgewiesen.
  - b)  wurde bereits gezahlt.
- (3) Die Netzanschlusskosten und der Baukostenzuschuss sind nach Rechnungslegung vom Anschlussnehmer zu zahlen.
- (4) Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

**§ 3 Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel**

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder wenn eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (6) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos durch einen neuen Vertrag mit einem neuen Anschlussnehmer ersetzt, trägt der Anschlussnehmer unter den Voraussetzungen von Ziff. 1.6 der AGB Anschluss (Anlage 1) die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses sowie gegebenenfalls dessen Rückbau.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 19.1 der AGB Anschluss entsprechend anzupassen.
- (8) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/ oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

**§ 4 Allgemeine Bedingungen – AGB Anschluss**

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)“ (Anlage 1) und die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.drewag-netz.de](http://www.drewag-netz.de) abgerufen werden können.

**§ 5 Ergänzende Vereinbarungen**

Dresden, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

DREWAG NETZ GmbH

\_\_\_\_\_  
i.V.

\_\_\_\_\_  
i.A..

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

**Anlagen:**

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)

Anlage 2: Kopie der Anmeldung des Anschlussnehmers vom \_\_\_\_\_

Anlage 3: **Kostenangebot** **Kostenvoranschlag** (zu § 2) und Lageplan

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers